

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2024

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich im Jahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Herr Dr. iur. Peter Straub, Präsident	<i>Kanton St. Gallen</i>
Herr lic. iur. Christian Pfenninger, Vizepräsident	<i>Kanton Appenzell-Ausserrhoden</i>

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Judith Vogel	<i>Kanton Zürich</i>
Frau M.A. HSG Deborah Holliger-Schalch, RA	<i>Kanton Thurgau</i>
Frau MLaw Virginie Chau	<i>Kanton St. Gallen</i>
Frau lic. iur. Violette Obschlager	<i>Kanton Zürich</i>
Frau MLaw Pascale Schlosser	<i>Kanton Graubünden</i>

Bereich Psychiatrie:

Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund	<i>Kanton St. Gallen</i>
Herr Dr. med. Ulf Sternemann	<i>Kanton Zürich</i>
Herr Dr. med. Ingo Pude	<i>Kanton Thurgau</i>
Herr Dr. med. Markus Ernst	<i>Kanton Schaffhausen</i>
Frau PD Dr. med. Irina Franke	<i>Kanton Graubünden</i>

Bereich Vollzug:

Herr lic. iur. Christian Pfenninger	<i>Kanton Appenzell-Ausserrhoden</i>
Herr MLaw Reto Kropf	<i>Kanton Thurgau (bis Juni 2024)</i>
Frau Nina Albin	<i>Kanton Zürich</i>

Frau lic. iur. Nora Castagna
Frau Isabelle Niederhäuser
Frau Soziologin M.A. Sara Schwarz

Kanton Schaffhausen
Kanton St. Gallen (seit April 2024)
Kanton St. Gallen (seit Oktober 2024)

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Juristischen Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen von der referierenden Person präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz des Präsidenten beraten. Durch die regelmäßige Sitzungsteilnahme des Präsidenten wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 53 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2024 in 17 Kommissionssitzungen zwischen ein und fünf Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung oder wegen Abwesenheit musste in 7 Sitzungen jeweils ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. In der Regel ergab sich im Jahr 2024 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von drei bis fünf Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2024 zehn und im zweiten Semester sieben Sitzungen ab.

2. Gesamtkommission

Am 15. Januar 2024 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können – was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann –, führt die Fachkommission Besichtigungen verschiedener Institutionen durch. Dementsprechend fanden im Jahre 2023 nach coronabedingter mehrjähriger Pause wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 8. Mai 2023 die JVA Cazis-Tignez sowie die benachbarte Klinik Beverin. Die zweite Exkursion vom 9. November 2023 führte die Fachkommission in die Psychiatrische Klinik Rheinau.

Im Rahmen des Projektes HORIZONT verstärken die beiden Deutschschweizer Strafvollzugs-

konkordate Nordwest- und Innerschweiz (NWI) und Ostschweiz (OSK) ihre Zusammenarbeit. Die beiden Fachkommissionen von NWI und OSK bleiben personell und organisatorisch eigenständig. In der Zusammenarbeitsvereinbarung wird der regelmässige Austausch und die schrittweise inhaltliche Angleichung der Arbeitsweise innert fünf Jahren vorgegeben. Im Hinblick auf diese Vorgabe fanden im Jahre 2024 die gegenseitigen Besuche der Sekretariate der Fachkommissionen in Zürich (OSK) und Basel (NWI) mit einlässlichen Gesprächen statt.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

An der Konferenz der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 29. März 2019 genehmigte die Strafvollzugskommission einstimmig den Antrag der Fachkommission auf Ergänzung der Gebührenregelung. So wird seither bei einem Rückzug der Fallvorlage vor dem Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder (bis zwei Wochen vor der Sitzung) eine Gebühr von Fr. 1'000.00 erhoben. Bei einem späteren Rückzug oder im Falle einer Rückweisung durch die Fachkommission anlässlich der Sitzung wird eine Gebühr von Fr. 2'000.00 erhoben.

Im Jahr 2024 wurden bei total 53 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Appenzell- Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 143'000.00 (Vorjahr: Fr. 153'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	1	5	1	1	1	1	--	11	21
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	1	1	1	1	2	--	--	26	32
Total Vorlagen pro Kanton	2	6	2	2	3	1	--	37	53
Total Gebühren	5'500	17'500	5'500	5'500	8'000	3'000	--	98'000	143'000

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 53 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, nämlich 37, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton Graubünden mit sechs Vorlagen, dem Kanton Thurgau mit drei, den Kantonen Glarus und Schaffhausen und St. Gallen mit jeweils zwei Fallvorlagen und Appenzell Ausserrhoden mit einer Fallvorlage. Aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden gingen im Berichtsjahr keine Gesuche ein.

32 von 53 Fällen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 21 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

Einer der vorgelegten Fälle wurde im Jahr 2024 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 53 Fallvorlagen 52 verschiedene straffällige Personen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	2	6	2	2	3	1	--	37	53
Anzahl Gesuchsteller	2	6	2	2	3	1	--	34	50
Anzahl Gesuchstellerinnen	--	--	--	--	--	--	--	3	3

In 13 Fällen befanden sich die straffälligen Personen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Davon bezogen sich 5 Fallvorlagen auf Verurteilte, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 63 StGB verbunden worden war.

Die Fachkommission beurteilte insgesamt 38 Fallvorlagen, bei denen sich die verurteilte Person im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB befand.

Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in der Verwahrung nach Art. 64 StGB befinden, wurde im Jahr 2024 einmal nachgesucht (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	--	--	--	--	--	8	8
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	--	--	--	--	--	--	5	5
Stationäre Massnahme	1	5	2	2	3	1	24	38
Verwahrung nach StGB 64	1	--	--	--	--	--		1
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	1	--	--	--	--	--	1

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 34 Fallvorlagen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In acht dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept unter dem Aspekt der Gemeingefährlichkeit jedoch als (noch) nicht vertretbar und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 53 Fallvorlagen 38 vollständig gut, lehnte 7 ab, befürwortete acht teilweise und in keinem einzigen Fall erfolgte keine Entscheidung bzw. ein Nichteintreten.

Auf der Ebene der einzelnen Lockerungsschritte kann festgehalten werden, dass der Fachkommission insgesamt 97 Progressionsschritte zur Beurteilung vorgelegt wurden. Davon konnte die Fachkommission einen Grossteil, konkret 74 Vollzugsöffnungen, gutheissen. Lediglich 23 Öffnungsschritte konnte die Fachkommission nicht befürworten. (Tabellen 4 und 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug / Nichteintreten
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	11	1	--
begleitete Urlaube mit un- begl. Zeitfenstern	4	4	--
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	19	9	--
Übernachtungsurlaube	8	--	--
begl. therap. bzw. begl. mi- lietherap. Ausgänge	--	--	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	6	3	--
geschlossene Massnah- menabteilung	1	--	--
externe Beschäftigung	5	--	--
Arbeitsexternat	5	--	--
Wohnexternat	4	1	--
Wohn- bzw. Pflegeheim	2	2	--
bedingte Entlassung	9	3	--
Aufhebung der stationären Massnahme	--	--	--
EM-Backdoor	--	--	--
Total	74	23	--

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug / Nichteintreten
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	16	3	--	--
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	22	4	8	--
Total	38	7	8	--

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2014 - 2024

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 53 vorgelegten Fällen um 9% gesunken. Neben der üblichen Volatilität der Fallvorlagen ist dies hauptsächlich auf die veränderte Vorlagepraxis des Kantons Zürich zurückzuführen, welche im Juli 2023 eingeführt wurde. Der Kanton Zürich stellt seit je her der vorlagestärkste Kanton innerhalb des OSK dar. Angesichts der über Jahre hinweg stetig stark angestiegenen Anzahl vorgelegter Fälle des Kantons Zürich war die Einführung einer neuen Vorlagepraxis notwendig geworden, um das effiziente Funktionalisieren der Fachkommission unter den gegebenen Bedingungen weiterhin gewährleisten zu können und damit die vorlagepflichtige Klientenschaft jeweils weiterhin innert nützlicher Frist die Progressionsstufen im Vollzug absolvieren kann.

Über den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2024 betrafen durchschnittlich 41% der Fälle verurteilte Personen mit einer Freiheitsstrafe (inklusive solcher mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten therapeutischen Massnahme). Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission bei endlichen Freiheitsstrafen in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung der straffälligen Person auf ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Die stationären Massnahmen machten im gleichen Zeitraum durchschnittlich 45% der Fallvorlagen aus.

In durchschnittlich 3% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen.

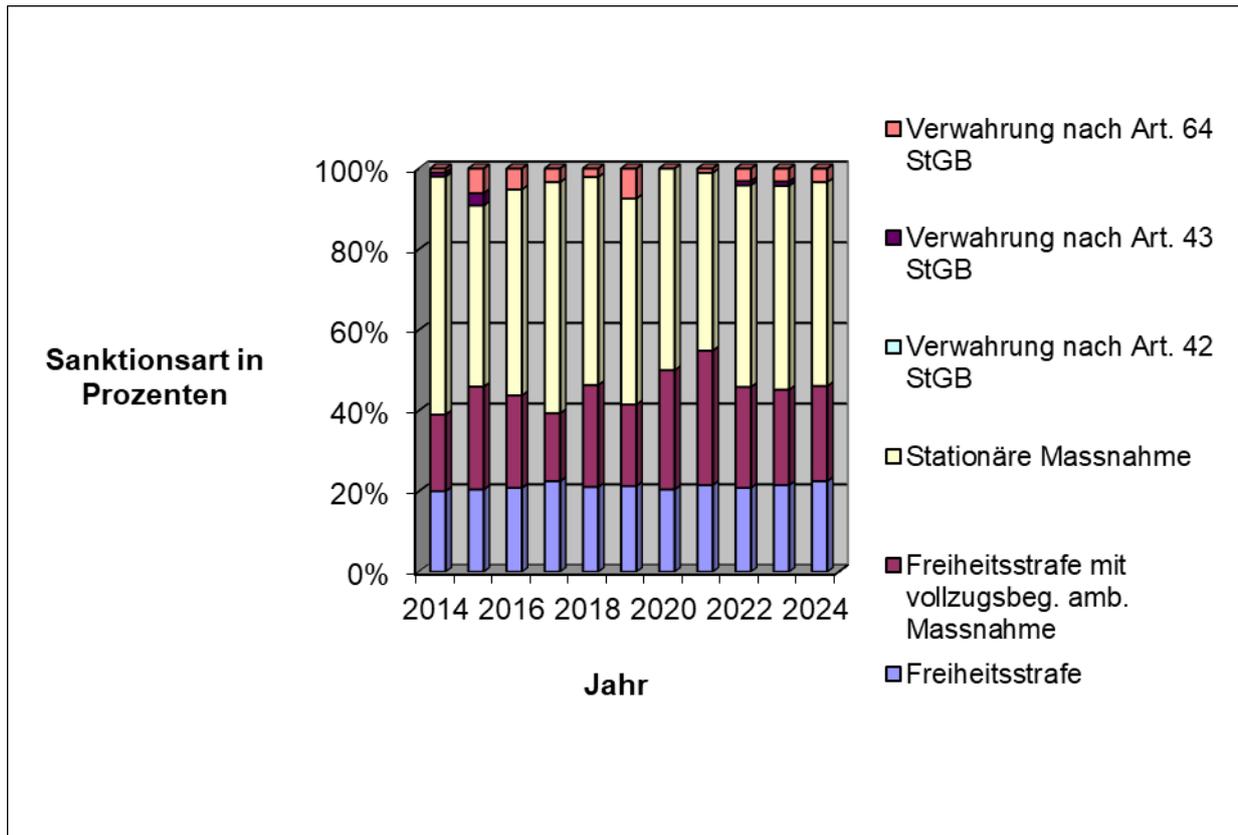
Art der Sanktionen 2014 - 2024

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 2014 - 2024
Freiheitsstrafe	20	22	24	29	24	25	19	27	10	15	8	20
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	19	25	22	15	24	19	29	31	26	12	5	21
Stationäre Massnahme	59	44	49	51	49	48	49	41	44	27	38	45
Verwahrung nach StGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0
Verwahrung nach StGB 43	1	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0
Verwahrung nach StGB 64	1	6	5	3	2	7	--	1	2	5	1	3
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	1	--	--	1	--	--	2	1	0

(Grafik 2)



Wie auch in den Vorjahren machte im Jahr 2024 die Kategorie der straffälligen Personen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 56% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Der Anteil entsprach dabei dem Durchschnittswert der letzten elf Jahre.

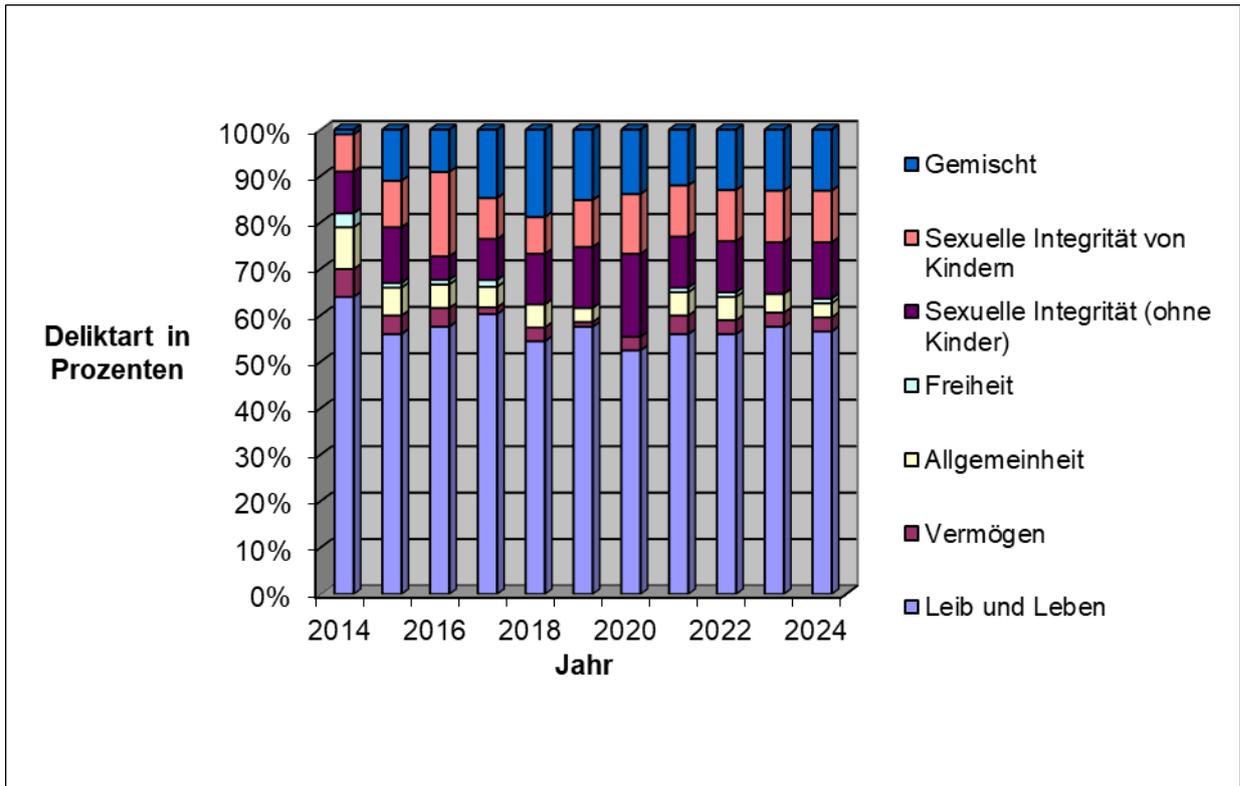
Fallvorlagen von straffälligen Personen mit Delikten gegen die sexuelle Integrität (mit und ohne Delikte gegen Kinder) machen über den Zeitraum von 2014 bis 2024 durchschnittlich 23% der Fälle aus, weisen in den einzelnen Jahren aber teils erhebliche Schwankungen auf. Im aktuellen Berichtsjahr war der Anteil dieser Deliktskategorie mit insgesamt 34% der Fälle erheblich über dem Durchschnitt (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2014 – 2024

(Tabelle 8)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 2014 – 2024
Delikte gegen Leib und Leben	47 64%	45 56%	42 57%	41 60%	41 55%	38 57%	38 53%	43 50%	44 54%	33 57%	30 56%	56%
Delikte gegen das Vermögen	4 6%	3 4%	3 4%	1 1%	2 3%	1 1%	2 3%	2 2%	2 2%	1 2%	1 2%	3%
Delikte gegen die Allgemeinheit	7 9%	5 6%	4 5%	3 4%	4 5%	2 3%	-- 0%	2 2%	1 1%	1 2%	-- 0%	3%
Delikte gegen die Freiheit	2 3%	1 1%	1 1%	1 1%	-- 0%	1%						
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	7 9%	10 12%	4 5%	6 9%	8 11%	9 13%	13 18%	9 11%	13 16%	5 9%	12 23%	12%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	6 8%	8 10%	13 18%	6 9%	6 8%	7 10%	9 13%	13 15%	8 10%	8 14%	6 11%	11%
Gemischt	1 1%	9 11%	7 9%	10 15%	14 19%	10 15%	10 14%	17 20%	12 15%	10 17%	4 8%	13%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2024 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen fast um die Hälfte ab, der prozentuale Anteil an Abweisungen ebenso. Die Teil-Gutheissungen nahmen im Vorjahresvergleich leicht zu und liegen mit ihrem Anteil von 8% nahe dem Durchschnittswert der letzten elf Tätigkeitsjahre.

Über den Zeithorizont der letzten elf Jahre machen die (teil-)gutheissenden Empfehlungen klar über 80% und die abweisenden 11% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

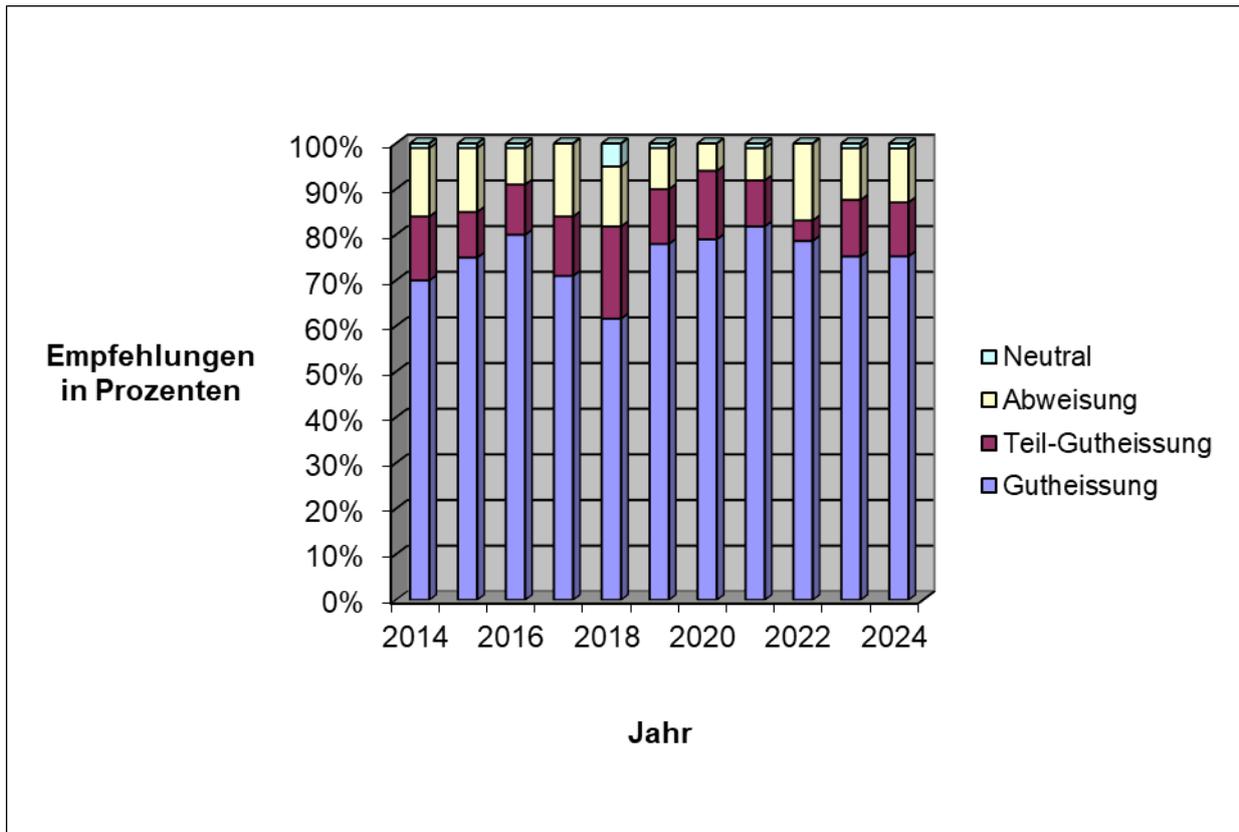
Empfehlungen 2014 - 2024

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückzug / Nicht-eintreten	Teil-Gutheissung
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
2016	80	8	1	11
2017	71	16	--	13
2018	61	13	5	20
2019	78	9	1	12
2020	79	6	--	15
2021	81	7	1	10
2022	70	15	--	4
2023	71	12	3	5
2024	38	7	--	8
Ø 2014 - 2024	70	11	1	11

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem die Fallzahlen in den Jahren 2013 und 2014 sehr ähnlich hoch ausfielen, erreichte das Jahr 2015 mit insgesamt 81 vorgelegten Fällen, verteilt auf 16 anstatt 17 Sitzungen, einen vorläufigen Höchstwert. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% dar. Nachdem die Fallvorlagen in den Jahren 2016 und 2017 mit 74 bzw. 68 rückläufig gewesen waren, war im Jahre 2018 mit insgesamt 75 Fallvorlagen wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2019 fiel die Zahl der Fallvorlagen mit 67 wieder auf das Niveau von 2017 zurück. Mit 72 Fallvorlagen im Jahr 2020 war wieder eine leichte Zunahme von 7% im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Im Jahr 2021 ist bei 86 Fallvorlagen mit gut 19% der bisher weitaus grösste Zuwachs zum Vorjahr seit 2013 zu verzeichnen, wobei in 2021 mit 86 bearbeiteten Fällen auch mit Abstand die höchste Zahl an Fallvorlagen erreicht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr gingen in der aktuellen Berichtsperiode die Fallzahlen um 9% zurück. Dies ist neben der üblichen Volatilität der Fallvorlagen in der Hauptsache auf die veränderte Vorlagepraxis des Kantons Zürich zurückzuführen, welche im Juli 2023 eingeführt wurde.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:

Das juristische Sekretariat:

Dr. iur. P. Straub

lic. iur. L. Schnyder Meier, Leitung

MLaw L. Olia

MLaw P. Minor

MLaw R. Wunderlin

Zürich, im Januar 2025